

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG GEMÄSS JUGENDSCHUTZGESETZ

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche (mindestens 16 Jahre alt) unter 18 Jahren nur bis 24:00 Uhr auf dem Sockenball oder Sportlerball des TuS Zeven aufhalten. Mit der nachfolgenden Vollmacht können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt auf der Veranstaltung nach 24:00 Uhr ermöglichen. Diese Vollmacht muss vom Jugendlichen an der Kontrolle abgegeben werden. Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls auf der Veranstaltung befinden.

Personensorgeberechtigte / Eltern:

Frau / Herr _____

(Vorname, Name)

wohnhaft: _____

(Adresse)

telefonisch erreichbar unter: _____

Jugendlicher:

(Vorname, Name)

geb. am: _____

Erziehungsbeauftragte Person ist:

Frau / Herr _____

(Vorname, Name)

wohnhaft: _____

(Adresse)

geb. am: _____

telefonisch erreichbar unter: _____

Der/die Jugendliche wird beim Veranstaltungs-Besuch am _____._____.201__

von einer erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet (siehe oben).

Der Erziehungsauftrag gilt nur für diese einzelne Veranstaltung!

Die Erlaubnis für meine Tochter / meinen Sohn (Unzutreffendes streichen) gilt bis um ____ Uhr.

Die erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge, dass zum Ablauf dieser Zeit mein Kind wieder zu Hause ist. - **Dieser Erziehungsauftrag ist auf Dritte nicht übertragbar!**

Datum: _____

Wir bestätigen die Richtigkeit der Beauftragung.

Unterschriften:

Personensorgeberechtigte / Eltern: _____

Erziehungsbeauftragte / r: _____

Jugendliche / r: _____